

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

## Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127 —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig.**

# Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1934. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

## Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preismässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Waffenplatz Thun.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Zimmer-, Spengler- und Bedachungsarbeiten (Kiesklebedach) für die Erstellung von zwei Munitionsmagazinen in Uttigen wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt und können dort jeweils von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Munitionsmagazine Uttigen“ bis und mit dem 10. Oktober 1934 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 20. September 1934.

(2).

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Finanzverwaltung des eidg. Finanz- und Zolldepartementes	Mitarbeiter beim eidgenössischen Personalamte	Jüngere, charaktervolle, unabhängige Persönlichkeit mit selbständigem Urteil und genügender Erfahrung, Takt und Gewandtheit im Verkehr mit Mitmenschen. Volkswirtschaftliche oder juristische Ausbildung. Kenntnis und Praxis auf dem Gebiete des Personalwesens. Redaktionsgewandtheit	Die Anfangsbesoldung wird bei der Anstellung, die Höchstbesoldung wird später festgesetzt	10. Okt. 1934
				(2.)
Die Anstellung erfolgt vorläufig probeweise mit Monatsgehalt.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	2 Revisoren bei der Eidg. Oberzoll-direktion, Bern	Kenntnis des Zolldienstes und der die Tabakbesteuerung betreffenden Verhältnisse. Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Zollbeamten I. Kl. bekleiden	5200 bis 8800	29. Sept. 1934
				(2..)
Die Stellen sind provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Zollamt Basel-St. Johann-Rhein-hafen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	29. Sept. 1934
				(2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Veterinär- amt, Bern	Nichtständiger Grenztierarzt bei den Zollämtern La Cure, Le Brassus, Les Charbonnières und Le Solliat	Schweizerisches tierärztliches Diplom	2700	10. Okt. 1934  (2.)
<p>Die Einfuhrzeiten sind folgende, jedoch unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt rechtzeitig benachrichtigt werde.</p> <p>La Cure: Vom 15. April bis 15. Oktober jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr.          Le Brassus: Jeden Montag von 9 bis 10 Uhr.          Les Charbonnières: Vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Donnerstag von 9 bis 11 Uhr.          Le Solliat: Für die Wiedereinfuhr des schweizerischen Sömmerungsvieh.</p>				

### Annahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung nimmt im Frühjahr 1935 eine kleine Zahl von Beamtenlehrlingen an.

**Erfordernisse:** Schweizerbürger; Alter im Eintrittsjahr nicht weniger als 17 und nicht mehr als 20 Jahre; gute Gesundheit; abgeschlossene Sekundar- oder gleichwertige Schulbildung; gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt der Postverwaltung untersuchen zu lassen.

**Handschriftliche Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum 31. Oktober 1934 an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zurich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona zu richten.** Diese sowie das Oberpostinspektorat in Bern und die Postämter geben auf Wunsch weitere Auskunft.

Die Telegraphenverwaltung nimmt keine Lehrlinge an.

(2.)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1934
Date	
Data	
Seite	333-336
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 437

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.